

Die Fleischbranche kann nur der Anfang sein

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Prekäre Beschäftigung in verschiedenen Branchen und Regulierungsbedarf“ (BT-Drs. 19/21766) von Susanne Ferschl u.a. und der Fraktion DIE LINKE im Bundestag

Zusammenfassung:

Bundesarbeitsminister Heil hat Ende Juli angekündigt „Wir werden uns Branche für Branche angucken und dann für die jeweilige Branche geeignete Maßnahmen ergreifen, wenn es nötig ist“.

Für eine besondere Missbrauchsanfälligkeit bestimmter Branchen sprechen die überdurchschnittliche Bedeutung prekärer Beschäftigungsmodelle in de facto tariffreien Zonen des Arbeitsmarktes sowie eine sehr hohe Zahl an ausländischen Beschäftigten. Die Bundesregierung selbst schreibt, dass vor allem Menschen ohne Sprachkenntnissen oder fehlenden Kenntnissen der Arbeitnehmerrechte eine schwache Position auf dem Arbeitsmarkt haben.

Insbesondere in den Branchen Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe sowie Reinigung liegt die Zahl an mutmaßlich illegaler Arbeitnehmerüberlassung¹ (Pflege, Fleischwirtschaft, Arbeitnehmerüberlassung), an Minijobs (Gastronomie – 38,4%, Beherbergung – 23%, Reinigung – 31%), Befristung (Landwirtschaft – 61%, Reinigung – 58%, Heime und Sozialwesen – 45%), ausländischen Beschäftigten (Gastronomie – 32%, Beherbergung – 23%, Reinigung – 38%) sowie an Niedriglohnbeschäftigten (Gastronomie – 68%, Beherbergung – 56%, Reinigung – 52%) überdurchschnittlich hoch.

Erschwerend kommt hinzu, dass in prekären Beschäftigungsmodellen Arbeitsschutzstandards und Mindestlöhne oft nicht eingehalten werden, deshalb sind Kontrollen der Arbeitsschutzbehörden sowie der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) besonders wichtig. Und wo kontrolliert wird, finden sich auch Verstöße. Besonders gravierend zeigt sich das in der Pflege: 2019 wurden bei 406 Prüfungen insgesamt 1.925 Strafverfahren und 683 Bußgeldverfahren eingeleitet. In den Branchen Landwirtschaft sowie Spedition-, Transport- und Logistikgewerbe halten sich Kontrollen und Verstöße in etwa die Waage, wobei höhere Kontrollquoten zu sinkenden Beanstandungen führen. Das zeigt, dass mehr Kontrollen abschrecken und somit präventive Wirkungen entfalten, andersherum aber gilt: Je unwahrscheinlicher Kontrollen sind, desto höher scheint der Anreiz, Gesetze nicht einzuhalten.

In den Branchen Pflege, Gastronomie, Beherbergung und Gebäudereinigung ist die Zahl der Beanstandungen sowohl durch die FKS als auch die Berufsgenossenschaften auffällig hoch. Da die Anzahl der Prüfungen aber eher gering ist, sind diese in einem ersten Schritt auszuweiten. Sollte sich aber zeigen, dass die Strukturen in den Branchen ähnlich wie in der Fleischindustrie besonders missbrauchsanfällig sind und effektive Kontrollen verhindern oder auch vermehrte Kontrollen keine abschreckende Wirkung zeigen, müssen diese Branchen zwingend gesetzlich reguliert werden.

O-Ton Susanne Ferschl, stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE im Bundestag:

"Das Verbot von Werkverträgen und Leiharbeit in der Fleischbranche ist ein guter Anfang - aber eben nur ein Anfang. Die Regierung beginnt gerade erst, zaghaft hinzuschauen. Die jahrelange systematische Verletzung von Arbeitnehmerschutzrechten, aber auch die stillschweigende Tolerierung ausbeuterischer Arbeitsverhältnisse durch politische Untätigkeit, ist heute und nicht morgen flächendeckend zu unterbinden. Dafür braucht es eine Regulierung bis hin zum Verbot der besonders missbrauchsanfälligen prekären Beschäftigungsverhältnisse wie Minijobs oder Leiharbeit. Gute und sichere Arbeitsverhältnisse nützt allen Beschäftigten."

¹ Die Angaben beruhen laut Bundesregierung auf Erkenntnissen aus den Prüfungen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit und den Verdachtsfällen auf illegale AÜ (Vgl. Antwort auf Frage 6; S. 5)

Ergebnisse im Einzelnen (2019):

Kontrollen des Arbeitsschutzes durch die Unfallversicherungsträger und Kontrollen der FKS:

- Hohe Prüfwahlen scheinen Wirkung zu zeigen: Landwirtschaft (8)/ Spedition-/ Transport-/ Logistikgewerbe(10) (Faktor Prüfungen zu Verfahren etwa 1:1 bei sinkender Tendenz mit zunehmenden Prüfungen)
- (9) Im Baugewerbe sank jedoch die Zahl der Überprüfungen von 20.030 in 2010 auf 12.718 in 2019 (--36,5%), insb. die Zahl der Strafverfahren hat sich in der Folge erhöht (von 7.383 auf 10.074 (+36,4%).
- (11) Die Beanstandungen bei Kontrollen der Unfallversicherungsträger übersteigen die Zahl der Besichtigungen in Unternehmen des Gesundheitswesens 2019 um den Faktor 1,23, in Heimen um den Faktor 1,32.
Die FKS hat in der Pflegebranche bei 406 Arbeitgeberprüfungen 1.925 Strafverfahren und 683 Bußgeldverfahren eingeleitet (Faktor 6,42 – das ist so gesehen eine Verbesserung gegenüber 2015, wo der Faktor bei 8,07 lag).
- (12) Im Wach- und Sicherheitsgewerbe beläuft sich das Verhältnis von Verfahren zu Prüfungen durch die FKS auf 1,6; der Berufsgenossenschaft auf 0,45.
- (13) In der Callcenterbranche gab es nur 70 Arbeitgeberprüfungen durch die FKS (der Faktor beträgt 1,78), und nur 84 Besichtigungen durch die gewerbliche Berufsgenossenschaft (Faktor 0,74).
- (14) In der Gastronomie ist der Faktor jeweils weiter angestiegen: 2010 2,7/ 2015 2,8/ 2019 3,3 (Berufsgenossenschaft), im Bereich der FKS ist er gesunken, aber weiterhin hoch: 2010 2,49/ 2015 1,98/ 2019 1,97 (hier: Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe!).
- (15) Auch in der Beherbergung ist der Faktor weiter angestiegen: 2010 3,4/ 2015 3,5/ 2019 4,1 (Berufsgenossenschaft).
- (17) In der Gebäudereinigung liegen nur Daten der FKS vor: 2010 2,55/ 2015 3,07/ 2019 3,44.

Geringfügige Beschäftigung (Tabelle 2, 2019)

- Ein überdurchschnittlich hoher Anteil ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter findet sich in den abgefragten Branchen in folgenden Bereichen: Gastronomie (38,4%), „Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln“ (31,4%), Post-, Kurier- und Expressdienste (24,3%), Beherbergung (22,7%), „Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)“ (20,4%), Private Wach- und Sicherheitsdienste (17,8%), „Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten“ (17,2%).
- Überdurchschnittlich viele kurzfristig Beschäftigte sind in den Branchen (%), „Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten“, „Post-, Kurier- und Expressdienste“, Gastronomie und Beherbergung anzutreffen.

Ausländische Beschäftigte und geringfügige Beschäftigung (Tabellen 1 und 2, 2019)

- Abgesehen von den Wirtschaftszweigen „Heime und Sozialwesen“, „Call Center“ und „Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)“ ist der Anteil von ausländischen Beschäftigten in allen abgefragten Branchen überdurchschnittlich hoch.
Anteilig finden sich in den abgefragten Branchen die meisten ausländischen Beschäftigten in folgenden Bereichen: „Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln“ (38,7%), „Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten“ (33,4%), Gastronomie (32,2%), „Güterbeförderung im Straßenverkehr, Umzugstransporte“ (24,6%), Beherbergung (22,8%), Hochbau (20,1%), „Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr“ (20,0%).
- Ein überdurchschnittlich hoher Anteil ausschließlich geringfügig entlohnter Beschäftigter findet sich bei ausländischen Beschäftigten in den abgefragten Branchen in folgenden Bereichen: „Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln“ (30,8%) – *bezogen auf alle*

Minijobs (auch im Nebenjob) machen die ausschließlichen Minijobs nur 47,3% aus –, Gastronomie (27,1%) – bezogen auf alle Minijobs (auch im Nebenjob) machen die ausschließlichen Minijobs 64,7% aus –, „Einzelhandel (ohne Handel mit Kfz)“ (18,5%) – bezogen auf alle Minijobs (auch im Nebenjob) machen die ausschließlichen Minijobs 68,2% aus –, Beherbergung (14,9%) – bezogen auf alle Minijobs (auch im Nebenjob) machen die ausschließlichen Minijobs 60,7% aus –, Private Wach- und Sicherheitsdienste (14,3%) – bezogen auf alle Minijobs (auch im Nebenjob) machen die ausschließlichen Minijobs nur 47,6% aus –.

Diese Prozentwerte sind von 2010 auf 2015 und wiederum auf 2019 gesunken.

- Unter ausländischen Beschäftigten sticht die Branche „Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten“ mit einem sehr hohen Anteil an kurzfristig Beschäftigten heraus (2019: 51,4% der ausländischen Beschäftigten in diesem Bereich).

Befristung (Tabelle 11)

- Der Befristungsanteil von 2019 begonnenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen liegt bei 40,7%, - bei ausländischen Beschäftigungen bei 44,9%. Besonders ausgeprägt ist dieser Wert im Bereich „Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten“ (61,3%), Post-, Kurier- und Expressdienste (48,8%), Heime und Sozialwesen (45,2%), Private Wach- und Sicherheitsdienste (53,1%), Callcenter (57,0%), Einzelhandel (ohne Kfz) (44,4%), Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln (58,3%). Außer im Bereich Post-, Kurier- und Expressdienste liegt der Wert für ausländische Beschäftigte höher.

Niedriglöhne (Tabelle 3, 2019)

- Während der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten 2019 insgesamt bei 18,8 lag, liegt er in allen Branchen mit Ausnahme des Baugewerbes sowie der Gesundheits- und Krankenpflege darüber.
Anteile von über 40 % finden sich 2019 in „Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten“ (57,9%), „Güterbeförderung im Straßenverkehr, Umzugstransporte“ (44,0%), private Wach- und Sicherheitsdienste (42,0%), Call Center (61,7%), Gastronomie (67,6%), Beherbergung (55,9%) und „Reinigung von Gebäuden, Straßen und Verkehrsmitteln“ (52,0%).
In den hier genannten TOP 5 Niedriglohnbranchen arbeiten mit Ausnahme der Call Center Branche in allen vier Branchen viele ausländische Beschäftigte.
Verglichen mit 2010 ist der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in allen Bereichen tendenziell gesunken, nur im Bereich der Post-, Kurier- und Paketdienste gestiegen (von 23,2% in 2010 auf 29,0% in 2015 auf 32,6% in 2019).

Tarifbindung (Tabelle 5)

- In 73% der Betriebe gab es nach dem IAB Betriebspanel keinen Tarifvertrag. Über drei Viertel der Betriebe haben keinen Tarifvertrag z.B. in den Wirtschaftszweigen Land- und Forstwirtschaft (77%), Einzelhandel (80%), Verkehr und Lagerei (84%), Information und Kommunikation (94%), Gastgewerbe (78%).
- Über 60% der Beschäftigten unterliegen keinem Tarifvertrag in den Wirtschaftszweigen Land- und Forstwirtschaft (67%), Großhandel/ Kfz (67%), Einzelhandel (72%), Information und Kommunikation (83%), Gastgewerbe (60%).

Frage 20: Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften

- Die Unterbringung von Beschäftigten in Gemeinschaftsunterkünften erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung besonders in folgenden Branchen: Landwirtschaft, Fleischwirtschaft, Bauwirtschaft, Logistik bzw. Versandhandel, Werftindustrie, Hotel- bzw. Gastgewerbe und Abfallwirtschaft.